Beschluss der Gemeindevertretung Heidenrod Vom 26.06.2020 - XI 31/20

Ausschnitte verteilt an:			
III-Zi			

TOP I.13. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;

Ausweisung von Baugrundstücken im Ortsteil Langschied, Erarbeitung eines Bebauungsplanes für den Bereich Wiesenstraße West

<u>hier:</u> Aufstellungsbeschluss für die Änderung, Anpassung und Ergänzung des

Flächennutzungsplanes

(GD Umlaufverfahren vom 09.04.2020)

(BA 17.06.2020 - TOP I.6.)

Az.: 09.1 Bpl-Wiesenstr-FNP-Aufstellungsbeschl

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach gab ergänzende Hinweise zur Vorlage.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft, Herr Ries, trug das Ergebnis der Ausschussberatungen vor und gab ein Statement

als Fraktionsvorsitzender ab.

Herr Bach sprach dazu.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ließ über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft abstimmen:

Die Gemeindevertretung fasste mit

21 Stimmen dafür, somit einstimmig,

nachfolgenden Beschluss:

- 1.) Die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens für den Bereich Wiesenstraße West, Heidenrod-Langschied, Wohnbauflächen zu erschließen. Es wird angestrebt, die bereits einseitig bebaute Wiesenstraße beidseitig auszubauen, um eine effiziente Nutzung der vorhandenen Erschließungsanlagen zu erreichen.
- Zur Schaffung der erforderlichen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines neuen kleinen Wohnbaugebietes für den Ortsteil Langschied

wird die Durchführung von Bauleitplanverfahren (Änderung / Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes) notwendig.

Zur Realisierung dieser Planungen zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen wird ein Bebauungsplan für ein Wohngebiet "Wiesenstraße West" erarbeitet. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes für den eine Änderung, Anpassung und Ergänzung erarbeitet werden soll, umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke in der Gemarkung Langschied, Flur 13, Flst. 27/1, 28, 29/1, 29/2, 30, 33/1 und 33/2. Der Geltungsbereich ist auf dem beiliegenden Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte dargestellt.

3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Entwurf der Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes zu erarbeiten. Dieser ist dann dem Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft und der Gemeindevertretung zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung unmittelbar zuzuleiten.

Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.

Heidenrod,/ø/e//10.07.2020

Bürgermeister

Heidenrod, den Sachbearbeiter:

02. Juni 2020

Herr Zindel / Str

BA 17.06.2020 TOP I. 6

Aktenzeichen:

09.1 Bpl-Wiesenstr-FNP-Aufstellungbeschl.

Vorlage für die Gemeindevertretung

Betr.: Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;

Ausweisung von Baugrundstücken im Ortsteil Langschied, Erarbeitung eines Bebauungsplanes für den Bereich Wiesenstraße West hier: Aufstellungsbeschluss für die Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes

I. Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens für den Bereich Wiesenstraße West, Heidenrod-Langschied, Wohnbauflächen zu erschließen. Es wird angestrebt, die bereits einseitig bebaute Wiesenstraße beidseitig auszubauen, um eine effiziente Nutzung der vorhandenen Erschließungsanlagen zu erreichen.
- 2.) Zur Schaffung der erforderlichen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines neuen kleinen Wohnbaugebietes für den Ortsteil Langschied wird die Durchführung von Bauleitplanverfahren (Änderung / Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes) notwendig.
 - Zur Realisierung dieser Planungen zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen wird ein Bebauungsplan für ein Wohngebiet "Wiesenstraße West" erabeitet. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes für den eine Änderung, Anpassung und Ergänzung erarbeitet werden soll, umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke in der Gemarkung Langschied, Flur 13, Flst. 27/1, 28, 29/1, 29/2, 30, 33/1 und 33/2. Der Geltungsbereich ist auf dem beiliegenden Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte dargestellt.
- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen einen Entwurf der Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes zu erarbeiten. Dieser ist dann dem Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft und der Gemeindevertretung zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung unmittelbar zuzuleiten.

II. Begründung/Sachverhalt:

Der Ortsbeirat des Ortsteils Langschied beschäftigt sich seit längerem über Möglichkeiten entsprechende Baugrundstücke im Ortsteil Langschied für Langschieder Bürger zur Verfügung zu stellen. Auf Initiative des Ortsbeirates wurden bereits Verhandlungen und Gespräche geführt, wie eine entsprechende Ausweisung von Baugrundstücken im Ortsteil Langschied erfolgen kann.

Im Zuge der damaligen Planung zur Realisierung von 4 Baugrundstücken im Bereich nördlich der Wiesenstraße wurden verwaltungsseitig bereits Überlegungen angestellt, auch den heutigen Bereich mit in den Bebauungsplan aufzunehmen. Dies scheiterte damals aus grundsätzlichen Erwägungen.

Auf Initiative des Ortsbeirates wurde Anfang des Jahres erneut in Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern eingetreten und es konnte Einvernehmen über eine zukünftige städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich mit allen Beteiligten erreicht werden. Insofern sind somit die notwendigen Voraussetzungen gegeben, dass nun die entsprechenden Bauleitplanverfahren (Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplans als auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes) gegeben sind.

Verwaltungsseitig wird deshalb vorgeschlagen, nun auch in diesem Bereich ein entsprechendes Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes einzuleiten.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

(Die**f**erbach) Bürgermeister

Anlage

Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches zur Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes

